

Wenn die Arbeit nicht zum Leben reicht

Trotz unverhältnismäßig vieler Arbeitsstunden reicht die Bezahlung der Arbeiter_innen nicht zum Überleben

- Der gesetzlich festgeschriebene Mindestlohn in Bangladesch und Kambodscha reicht für die Näher_innen und ihre Familien nicht zum Überleben aus.
- Auf Grund der Hungerlöhne müssen die Arbeiter_innen immer mehr Überstunden machen.
- In Kambodscha leiden als Folge der Armutslöhne viele Arbeiter_innen an Mangelernährung.

Die geringen Löhne sind für viele Konzerne der Grund dafür, in Asien produzieren zu lassen. Zugleich sind die Billiglöhne katastrophal für die Lebensbedingungen der Arbeiter_innen. Sowohl in Bangladesch als auch in Kambodscha gilt ein gesetzlich festgeschriebener Mindestlohn. In Bangladesch wurde 2013 zum letzten Mal der Mindestlohn erhöht, die jährliche Inflation liegt aber bei sechs Prozent. Die Regierung weigert sich, die Löhne jährlich anzupassen. Da der Mindestlohn nicht zum Überleben ausreicht, sind viele Arbeiter_innen gezwungen, täglich zahlreiche Überstunden zu leisten. Dennoch leben sie mit ihren Familien oftmals in katastrophalen Verhältnissen.

Häufig erwirtschaften die Frauen in den Textilfabriken einen wesentlichen oder sogar den einzigen Beitrag zum Familieneinkommen, da ihre Ehemänner arbeitslos sind oder ihr Lohn nicht ausreicht, um die Familie zu ernähren. Existenzsichernde Löhne, d.h. Löhne, die einer Näherin und ihrer Familie bei einer normalen Arbeitswoche von 48 Stunden ein menschenwürdiges Leben ermöglichen sollen, liegen um das Drei- bis Vierfache über dem gesetzlichen Mindestlohn.

Löhne in Zahlen

- Der Mindestlohn in Bangladesch ist mit umgerechnet 63€ im Monat so niedrig wie fast nirgendwo sonst auf der Welt.
- Der Lohnanteil der Näher_innen an einem T-Shirt liegt im Schnitt bei 0,6%.
- Eine kambodschanische Näherin verdient bis zu 30% weniger als ein Mann im Textilsektor.
- Der Stundenlohn in Bangladesch liegt häufig unter 40 US-Cent.

„Ich werde wütend.“

Kun Hon (23)
Phnom-Penh, Kambodscha

Erfahren Sie mehr über Kun, indem Sie den QR-Code scannen oder unter www.femnet-ev.de

